

# Appenzellerland

## Omegloset – Omeglueget

Ein Rheintaler habe die Facebook-Gruppe «Parkkünstler Schweiz» gegründet, mit der er zeigen wolle, wie schlecht in der Schweiz parkiert werde, las Kiebitz in der Pendlerzeitung «20 Minuten». Oft seien es Fahrer, die Angst hätten, dass ihr «Bonzenkarren» eine Beule bekom-



me, und ihn deshalb völlig blöd abstellten, so der selbsternannte Verkehrserzieher. Auch in der Migros Herisau ist er fündig geworden. Nach Kiebitz' Einschätzung handelt es sich aber bei dem Fahrzeug nicht um einen eigentlichen «Bonzenkarren».

Dank dem Onlineportal FM1 weiss Kiebitz nun, woher die Schlüssel fürs Talerschwingen kommen: **Hans Schwendener aus Buchs ist der letzte Schweizer Töpfer, der Talerschwingerschüsseln herstellt.** Seit über 50 Jahren ist Schwendener schon



im Töpfereigeschäft. «Ich habe noch nie ein Inserat geschaltet und niemals Werbung gemacht. Trotzdem habe ich Kunden aus der ganzen Schweiz. Ich hatte neulich sogar eine Oper aus Düsseldorf zu Gast, die ein Talerschwinger-Set wollte.» Er wolle diese Tätigkeit so lange ausüben, wie es die Gesundheit zulasse: «Ich habe mir immer gesagt, ich arbeite, bis ich 100 Jahre alt bin, und dann beginne ich langsam abzubauen.»

Der liebenswürdige **Urs Bucher, Initiant der Spezialitätenmesse Authentica**, begrüsst in Appenzell. Aber nicht, wie es die Innerrhoder gewohnt sind, sondern mit «Geschätzter Herr Landeshauptmann, geschätzter Herr Landammann». Sofort muss ein



Korrigendum her, und **Markus Walt**, Amtsleiter des Volkswirtschaftsdepartements, bringt die Reihenfolge wieder in Ordnung. Als ersten gilt es schliesslich den Landammann zu nennen. Kiebitz findet, dass man bei Auswärtigen auch ein Auge zudrücken könnte.

Kiebitz

## Viel Geld vom Kanton für nichts

**Walzenhausen** Die Eröffnung des Durchgangszentrums ist ungewiss. Es steht ein Gang durch Gerichtsinstanzen an, die Flüchtlingszahlen gehen zurück. Der Kanton zahlt jeden Monat Miete für leere Häuser. Wie lange noch?

**Monika Egli**  
monika.egli@appenzellerzeitung.ch

«Wir bedauern sehr, dass die Häuser der Stiftung Sonneblick noch immer leerstehen, sind aber zuversichtlich, dass in absehbarer Zeit die ersten Asylbewerber einziehen können. Es ist alles bereit.» Hanspeter Strebels als Mitglied des Stiftungsrats gibt jedoch zu bedenken, dass sich der Rechtsprozess durchaus noch weiter hinziehen könne. Er sagt: «Nach unserem Dafürhalten sind unsere beziehungsweise die Argumente des Kantons stichhaltig und überzeugend; die Beanstandungen der Baubewilligungsbehörde sind nicht besonders gravierend und für uns teilweise kaum nachvollziehbar.»

Für die Stiftung Sonneblick ist die Situation mit oder ohne Inbetriebnahme des Durchgangszentrums allerdings ziemlich komfortabel. Laut Vertrag zahlt der Kanton einen monatlichen Mietzins von 21 000 Franken, seit Januar 2017 sind somit bereits fast 190 000 Franken geflossen, Ende Jahr wird es eine gute Viertelmillion sein – angesichts der düsteren Finanzlage des Kantons ein grosser Batzen.

Der Mietvertrag zwischen Stiftung und Kanton wurde auf zehn Jahre abgeschlossen, was ein Punkt ist, der von den Gegnern des Durchgangszentrums als viel zu lange kritisiert wird. Es wird auch gegen die geplante Anzahl Flüchtlinge, 80 oder mehr Personen, opponiert.

**«Man könnte nicht einfach zur letzten Nutzung zurück»**

Zum 10-Jahres-Vertrag sagt Strebels, dass «über jeden laufenden Vertrag im gegenseitigen Einverständnis diskutiert werden kann». Der Kanton müsse aber Sicherheit haben, dass er seiner Aufgabe nachkommen kann, und die Stiftung brauche ausreichend Zeit, um sich auf ein allfälliges



Das Durchgangszentrum Sonneblick harrt der Eröffnung. Diese scheint in weite Ferne gerückt, sogar fraglich zu sein.

Bild: Michel Canonica

neues Geschäftsmodell vorbereiten zu können. Vorderhand sei die Dauer des Vertrags aber kein Thema und «die Stiftungsorgane beschäftigen sich auch (noch) nicht damit».

Trotzdem: Werden die Gerichtsentscheide durch alle Instanzen bis vor Bundesgericht gezogen – und davon kann ausgegangen werden – wird das Durchgangszentrum noch lange nicht in Betrieb genommen werden können. Sowohl von Seiten Kanton (siehe Nachfrage) wie auch von Seiten Stiftung wird angedeutet, dass der 10-Jahres-Vertrag vorzeitig aufgehoben werden kann. Hat die Stiftung für diesen Fall einen Plan B zur Hand? «Es ist schwer vorstellbar, dass man einfach zur zuletzt erfolgreichen Nutzung zurück-

**«Vorderhand ist der 10-Jahres-Vertrag kein Thema, und die Stiftungsorgane beschäftigen sich auch (noch) nicht damit.»**



**Hanspeter Strebels**  
Stiftungsrat Sonneblick

kehren kann», beantwortet Strebels die Frage. Es wäre dann wieder eine grosse Aufbauarbeit nötig, denn die bisherigen Nutzer haben mit der Hilfe der Stiftung neue Unterbringungsmöglichkeiten gefunden. Sie würden nach Strebels Einschätzung kaum vollzählig zurückkehren. Auch hat das bisherige Sonneblick-Personal fast ausnahmslos neue Aufgaben gefunden. «Das war der Stiftung ein grosses Anliegen.» Grundsätzlich ist man aber optimistisch: «Die weit über 80-jährige Geschichte der Institution zeigt, dass sich der Sonneblick immer wieder neu erfinden musste und dass dabei die Zielsetzung der Stiftungsurkunde stets erfüllt werden konnte. Das wird, falls nötig, auch dieses Mal gelingen,

denn es hat stets ein guter Stern über dem Werk von Paul Vogt gestanden.»

**«Die Flüchtlinge sind nicht einfach verschwunden»**

Zu den Entwicklungen der Flüchtlingszahlen sagt Strebels: «Wir können uns nicht vorstellen, dass der für die Asylbewerberaufnahme so geeignete Sonneblick während zehn Jahren leerstehen wird, auch wenn uns nicht entgangen ist, dass die Zahlen zurückgegangen sind.» Die Flüchtlinge seien aber nicht einfach verschwunden. Die Lage könne sich kurzfristig wieder ändern.

**Hinweis**

Die Chronik der Stiftung ist auf der Homepage [www.sonneblick-walzenhausen.ch](http://www.sonneblick-walzenhausen.ch) aufgeschaltet.

## Nachgefragt

### «Der Vertrag mit der Stiftung sieht eine Lösung vor»

Das Departement Gesundheit reicht zusammen mit der Stiftung Sonneblick beim Baudepartement Rekurs ein. Ist das statthaft? Gesundheitsdirektor **Matthias Weishaupt** ist zuversichtlich, dass der Kanton, wenn nötig, aus dem Vertrag aussteigen kann.

**Die Stiftung Sonneblick und Ihr Departement Gesundheit und Soziales reichten beim Departement Bau und Volkswirtschaft einen Rekurs gegen den Entscheid der Baubewilligungskommission von Walzenhausen ein. Somit reicht ein Departement bei**

**einem anderen Departement Rekurs ein. Das ist doch eine seltsame Situation?**

Bauherrschaft ist die Stiftung Sonneblick. Der ordentliche Instanzenweg von der kommunalen Baubewilligungskommission an das Baudepartement ist gesetzlich so vorgegeben. Diese Entscheide können wiederum ans Obergericht weitergezogen werden.

**Wie beurteilen Sie die Entwicklung der letzten Zeit: Die Zahlen der Asylsuchenden sind am Sinken. Braucht es das Durchgangszentrum in**

**Walzenhausen überhaupt noch?**

Es gibt nach wie vor eine hohe Anzahl Flüchtlinge in Libyen, Syrien und der Türkei. Die Situation an den Rändern Europas ist noch immer angespannt. Die Zahl der Asylsuchenden kann sehr kurzfristig wieder ansteigen. Der Bund hat die Kantone deshalb aufgefordert, ausreichende Asylstrukturen aufrechtzuerhalten.

**Das Durchgangszentrum Landegg soll definitiv geschlossen werden. Könnte der Sonneblick als Ersatz dafür dienen?**

Der Mietvertrag für die Landegg läuft 2021 aus. Der Kanton plant vorausschauend einen möglichen Ersatz.

**Fallen für den Kanton zehn**



**Matthias Weishaupt**, Direktor Gesundheitsdepartement. Bild: PD

**Jahre lang jeden Monat 21 000 Franken Mietkosten an, auch wenn das Durchgangszentrum Sonneblick nicht mehr benötigt oder die Eröffnung durch Prozesse jahrelang verhindert wird? Oder gibt es für diesen Fall eine vertragliche Vereinbarung?**

Beide Parteien sind zuversichtlich, dass der Sonneblick wie vorgesehen genutzt werden kann. Sollten sich die Rahmenbedingungen aber ändern, muss gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Der Vertrag sieht das vor. (eg)